

Region Südkreis Gifhorn

Sassenburg | Gifhorn | Boldecker Land | Isenbüttel | Papenteich



REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT

für die EU-Förderperiode 2023-2027

– Kurzfassung –

Regionales Entwicklungskonzept für die EU-Förderperiode 2023-2027 Region Südkreis Gifhorn – Kurzfassung –

Herausgeber

Region Südkreis Gifhorn
c/o Landkreis Gifhorn–
Wirtschaftsförderung
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Beratung und Unterstützung

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung
Bödekerstraße 11, 30161 Hannover

April 2022

(zuletzt aktualisiert: Februar 2023)



Europäische Union:
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Region in Kürze	4
2 Ausgangslage und SWOT-Analyse	6
3 Regionale Entwicklungsstrategie und ihre Förderbedingungen	7
3.1 Entwicklungsziele im Südkreis Gifhorn	8
3.2 Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Fördertatbestände	9
3.2.1 Handlungsfeld 1 „Nachhaltig im Südkreis Gifhorn“	9
3.2.2 Handlungsfeld 2 „Unterwegs im Südkreis Gifhorn“	10
3.2.3 Handlungsfeld 3 „Zuhause im Südkreis Gifhorn“	11
3.3 Zuwendungsempfänger*innen	12
3.4 Fördersatz und Zuwendungshöhe.....	12
4 Projektauswahl	16
5 Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.....	19
6 Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Südkreis Gifhorn	20

Hinweis

Bei diesem Bericht handelt es sich um die Kurzfassung des Regionalen Entwicklungskonzepts der Region Südkreis Gifhorn. Der vollständige Bericht ist in der digitalen Version auf der Internetpräsenz der Region www.suedkreis-gifhorn.de veröffentlicht und über das Regionalmanagement erhältlich.

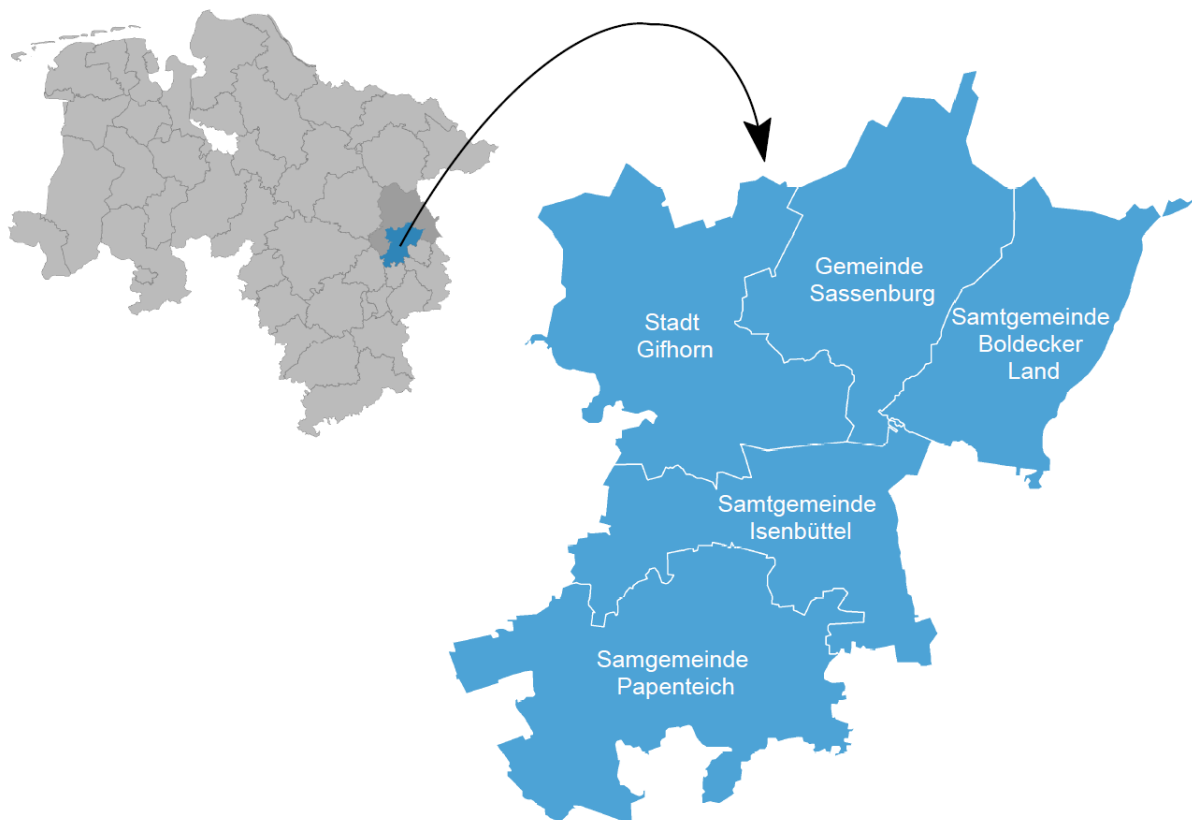
Lesehinweis

Der Bericht benutzt das Gendersternchen*, wenn Frauen, Männer und Diverse gemeint sind. Der Begriff Akteur wird nicht gegendert, da er sich häufig nicht (nur) auf Personen, sondern auch auf Organisationen bezieht. Dasselbe gilt für den Begriff Wirtschafts- und Sozialpartner.

1 Region in Kürze

Die Region „Südkreis Gifhorn“ liegt im südöstlichen Niedersachsen und besteht aus den südlichen Kommunen des Landkreises Gifhorn. Zur Region gehören die Gemeinde Sassenburg, die Samtgemeinden Boldecker Land, Isenbüttel und Samtgemeinde Papenteich sowie die Stadt Gifhorn (siehe Abbildung).

Im Norden, Osten und Westen grenzt die Region Südkreis Gifhorn an die Nachbargemeinden des Landkreises Gifhorn (N: Ummern, Wesendorf und Wahrenholz der Samtgemeinde Wesendorf, O: Ehra-Lesien, Bergfeld und Tiddische der Samtgemeinde Brome, SW: Hillerse, Meinersen und Müden (Aller) der Samtgemeinde Meinersen). Im Süden grenzt der Südkreis Gifhorn an die Stadtgebiete von Wolfsburg und Braunschweig sowie den Landkreis Peine.



Lage der Region Südkreis Gifhorn (blau) in Niedersachsen (grau)

Neben der Verwaltungszugehörigkeit zum Landkreis Gifhorn verbindet die gebietsbildenden Kommunen eine Reihe regionaler Gemeinsamkeiten vom Naturraum über die Wirtschaft bis hin zum Sozialen: **Naturräumlich** ist die Region geprägt von einer vielfältigen Landschaft mit großen Acker- und Waldflächen, eingestreuten Heiden und Mooren und durchzogen von den Flusslandschaften der Aller, Ise und Oker. Verbindende anthropogen geschaffene Elemente sind der Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal und Allerkanal. **Wirtschaftlich** profitiert die Region von ihrer günstigen Lage im Städtedreieck zwischen Braunschweig, Wolfsburg und der eigenen Kreisstadt Gifhorn. Die Kommunen im Südkreis Gifhorn sind funktional eng mit den drei Städten verflochten (Arbeitsmarkt, Schulen, Medizin etc.). Die Nähe zu den Ballungsräumen Braunschweig und Wolfsburg wirkt sich auch auf den demografischen Wandel aus: Die hohen Wohnungspreise in den Großstädten bewirken eine Abwanderung ins Umland und einen damit verbundenen Bevölkerungsanstieg im Südkreis Gifhorn. **Sozial** verbindet die Kommunen im Südkreis Gifhorn eine Jahrhunderte lange gemeinsame Vergangenheit. Erst 1932 kam das nördliche Kreisgebiet zum Landkreis Gifhorn dazu.



Übersicht der Stadt, Gemeinde und Samtgemeinden der Region Südkreis Gifhorn mit ihren Ortsteilen

Boldecker Land, Samtgemeinde (10.227 EW, 69,66 km ² , 144,7 EW/km ²)	Gifhorn, Stadt (42.939 EW, 105,39 km ² , 406,4 EW/km ²)									
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsgemeinde Barwedel • Mitgliedsgemeinde Bokensdorf • Mitgliedsgemeinde Jembke • Mitgliedsgemeinde Osloß • Mitgliedsgemeinde Tappenbeck • Mitgliedsgemeinde Weyhausen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gamsen • Gifhorn • Kästorf • Neubokel • Wilsche • Winkel 									
Isenbüttel, Samtgemeinde (15.481 EW, 77,75 km ² , 198,2 EW/km ²)	Papenteich, Samtgemeinde (24.558 EW, 111,35 km ² , 220,2 EW/km ²)									
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Calberlah mit den Ortschaften Allenbüttel, Allerbüttel, Brunsbüttel, Calberlah, Edesbüttel, Jelpke, Wettmershagen • Gemeinde Isenbüttel mit den Ortschaften Bornsiek, Isenbüttel, Isenbüttel-Tankumsee • Gemeinde Ribbesbüttel mit den Ortschaften Ausbüttel, Druffelbeck, Klein Vollbüttel, Ribbesbüttel, Vollbüttel, Warmbüttel • Gemeinde Wasbüttel mit der Ortschaft Wasbüttel 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Adenbüttel mit den Ortschaften Adenbüttel, Rolfsbüttel, Gut Waxbüttel • Gemeinde Didderse mit der Ortschaft Didderse • Gemeinde Meine mit den Ortschaften Abbesbüttel, Bechtsbüttel, Grassel, Gravenhorst, Martinsbüttel, Meine, Meinholz, Ohnhorst, Wedelheine, Wedesbüttel • Gemeinde Rötgesbüttel mit der Ortschaft Rötgesbüttel • Gemeinde Schwülper mit den Ortschaften Groß Schwülper, Lagesbüttel, Rothemühle, Walle • Gemeinde Vordorf mit den Ortschaften Eickhorst, Rethen, Vordorf 									
Sassenburg, Gemeinde (11.929 EW, 88,52 km ² , 134,4 EW/km ²)	Zahlen • Daten									
<ul style="list-style-type: none"> • Dannenbüttel • Grußendorf • Neudorf-Platendorf • Stüde • Triangel • Westerbeck 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Fläche:</td> <td style="padding: 2px;">452,7 km²</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Einwohner:</td> <td style="padding: 2px;">105.134 Personen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Bevölkerungsdichte:</td> <td style="padding: 2px;">232,2 EW/km²</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Raumtypen:</td> <td style="padding: 2px;">von überwiegend städtisch über teilweise städtisch bis überwiegend ländlich</td> </tr> </table>		Fläche:	452,7 km ²	Einwohner:	105.134 Personen	Bevölkerungsdichte:	232,2 EW/km ²	Raumtypen:	von überwiegend städtisch über teilweise städtisch bis überwiegend ländlich
Fläche:	452,7 km ²									
Einwohner:	105.134 Personen									
Bevölkerungsdichte:	232,2 EW/km ²									
Raumtypen:	von überwiegend städtisch über teilweise städtisch bis überwiegend ländlich									

Quellen: LSN 2022b (Stand 31.12.2020 bzw. 01.01.2021), BBSR 2010

2 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Kennzeichnend für die Region Südkreis Gifhorn ist ihre Lage im Städtedreieck Gifhorn, Braunschweig und Wolfsburg. Sie befindet sich zwischen den beiden Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig und dem **Mittelzentrum** Gifhorn. In der Region selbst liegen die Grundzentren Isenbüttel, Meine, Westerbeck und Weyhausen; die Ortsteile Calberlah und Groß Schwülper nehmen grundzentrale Teilfunktionen ein. Folglich sind die gebietsbildenden Kommunen vor allem dem Raumtyp Besiedlung „überwiegend städtisch“, „teilweise städtisch“ oder „überwiegend ländlich“ zugeordnet. Beim Raumtyp Lage ist der Südkreis Gifhorn als „zentral“ eingestuft; nur die Gemeinde Sassenburg wird hier als „peripher“ eingestuft. Trotz dessen haben sich die Orte zumeist ihren dörflichen Charakter erhalten. Die Nähe zu den Großstädten bewirkt jedoch eine hohe Nachfrage nach Wohnraum, der in den letzten Jahren durch die Ausweisung vieler Baugebiete nachgegeben wurde. Eine Besonderheit im Südkreis Gifhorn ist die hohe Dichte an Ortschaften mit der Endung „-büttel“, weshalb die Region im Volksmund gerne als Büttelei bezeichnet wird.

Die **hohe Wohn- und Lebensqualität** in der Region zeichnet sich durch die gute Verkehrsanbindung, die mannigfaltige Bildungslandschaft und eine ausreichende medizinische Versorgung aus. Die Versorgungsangebote konzentrieren sich allerdings zunehmend auf die größeren Orte.

Die **Nähe zu Braunschweig und Wolfsburg** macht sich im Südkreis Gifhorn auf vielfältige Weise bemerkbar: Die demografische Entwicklung ist entgegen den Prognosen stabil, da junge Familien von den Städten ins Umland ziehen. Eine Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, ausreichend kleine und barrierefreie Wohneinheiten zu schaffen, damit die Menschen „auf dem Land“ alt werden können. Die Beschäftigungsquote in der Region ist hoch und geprägt vom Pendelverkehr Richtung Wolfsburg und Braunschweig. Prägender Wirtschaftssektor ist mit großem Abstand die Automobilindustrie, was gleichermaßen eine große Chance (Elektromobilität) und eine große **Herausforderung** (Homogenität) ist. Die gute Arbeitsmarktlage zeigt sich auch in der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft. Land- und Forstwirtschaft spielen traditionell eine große Rolle. Hier gilt es insbesondere durch die benachteiligte Bodenqualität Lösungen für Klimafolgeanpassungen zu finden. Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig ist der Tourismus. Er profitiert von der abwechslungsreichen Landschaft, die einen hohen Erholungswert aufweist. Besonders die naturbezogenen Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren und Wasserwandern bieten sich an, ergänzt durch eine breite Palette an Kulturangeboten. Dabei kann die Region auf eine breite und aktive Vereinslandschaft und aktive Dorfgemeinschaften aufbauen, die ihren Teil dazu beitragen.

SWOT-Analyse und zentrale Handlungsbedarfe

Die SWOT-Analyse wertet die Ausgangslage aus und gibt einen Überblick über die zentralen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken. Auf ihrer Basis zeigen sich **zentrale Handlungsbedarfe** für die Entwicklungsstrategie, die sich in den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen wiederfinden. So gilt es vor allem, die hohe Lebensqualität zu bewahren und die sozialen Infrastrukturen zukunftsfähig an die demografische Entwicklung anzupassen. Dabei sind eine ausreichende und erreichbare Daseinsvorsorge und Versorgung mit medizinischen Angeboten sicherzustellen. Regionale Wertschöpfungsketten und Produkte sollen die lokalen Betriebe stärken und die grundzentralen Funktionen der Orte erhalten. Sowohl die (Land- und Forst-)Wirtschaft als auch die Orte selbst müssen klimaresilient werden. Angebote in den Bereich Naherholung, Freizeit und Sport gilt es zukunftsfähig zu entwickeln. Die Landschaft ist als Wirtschafts- und Lebensgrundlage sowie als Erholungsraum naturverträglich zu gestalten; zugleich gilt es, sie als Lebensraum für Fauna und Flora zu sichern und biodivers zu entwickeln. Deshalb ist der Flächenverbrauch zu minimieren und die Entwicklung der Orte nach dem Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung zu gestalten.



3 Regionale Entwicklungsstrategie und ihre Förderbedingungen

Die **Entwicklungsstrategie** für die Region Südkreis Gifhorn setzt an den vorhandenen Stärken und Potenzialen an, um Schwächen abzubauen und Risiken zu begegnen. Sie ist in einem Bottom-Up-Prozess entstanden.

Mit ihrem **Leitmotto** „Vielfalt • Heimat • Zukunft“ verdeutlicht die Region, wofür sie steht. Die gleichnamigen **Entwicklungsziele** bilden den Rahmen für alle Aktivitäten. Sie beschreiben die „gewünschte“ Zukunft und sind themen- und handlungsfeldübergreifend. Ihre Zielerreichung ist häufig von externen Rahmenbedingungen abhängig.

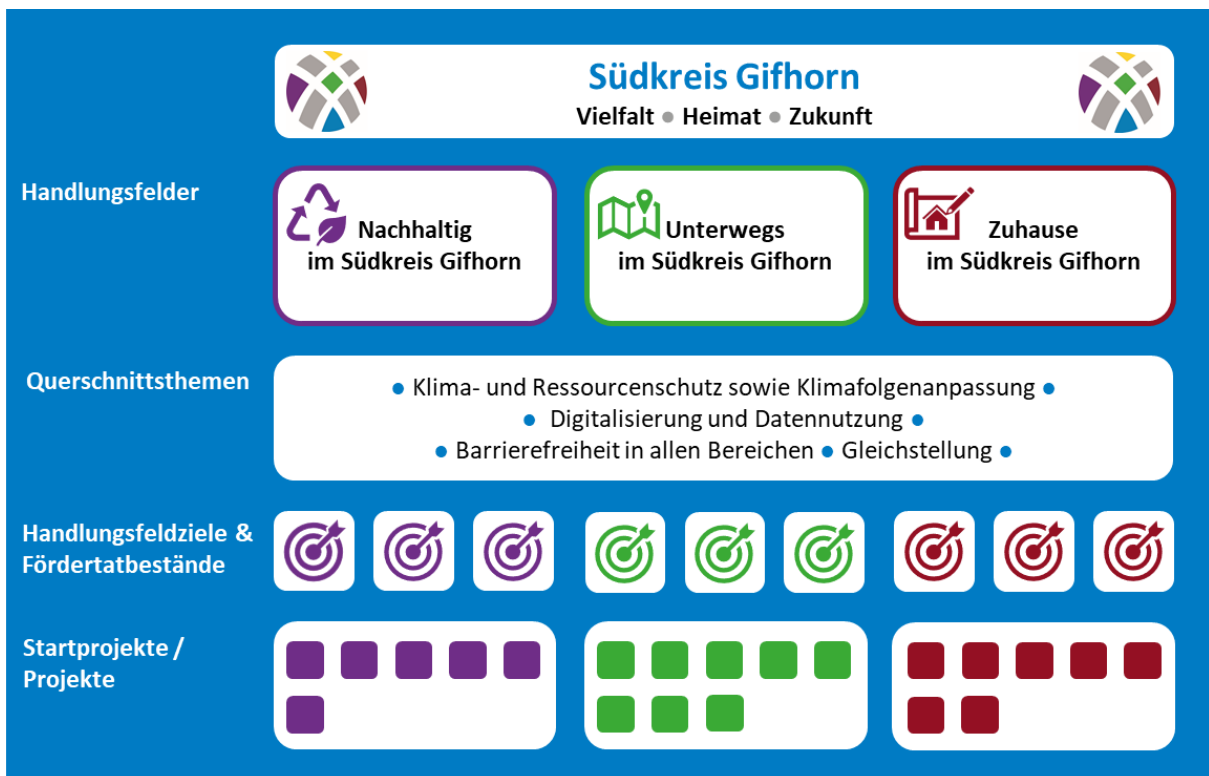


Die drei **Handlungsfelder** der Region sind untereinander und mit den Entwicklungszielen verzahnt und verdeutlichen die Bereiche, in denen die Region aktiv werden möchte. Ihnen sind spezifische **Handlungsfeldziele** zugeordnet.

Handlungsfelder im Südkreis Gifhorn

- **Nachhaltig im Südkreis Gifhorn** (sehr hohe Priorität)
- **Unterwegs im Südkreis Gifhorn** (hohe Priorität)
- **Zuhause im Südkreis Gifhorn** (hohe Priorität)

Die **Querschnittsthemen** sind in allen Handlungsfeldzielen der Region gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie dienen zudem als Basis für die Projektauswahl.



Aufbau der Entwicklungsstrategie der Region Südkreis Gifhorn

Die **Förderbedingungen** sind die Grundlage für die Förderung von LEADER-Projekten und gebietsübergreifenden Kooperationsprojekten. Die Region Südkreis Gifhorn legt **Fördertatbestände** fest, die verbindlich beschreiben, welche Aktivitäten aus den LEADER-Mitteln gefördert werden, und definiert für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie des REK Zuwendungsempfänger*innen, Fördersätze und Zuwendungshöhen. Die Förderbedingungen basieren dabei auf den Vorgaben der LEADER-Richtlinie .

Die **Förderkulisse für LEADER** umfasst die gesamte Region Südkreis Gifhorn.

3.1 Entwicklungsziele im Südkreis Gifhorn

Die fünf Kommunen des Südkreises Gifhorn möchten gemeinsam die regionale Entwicklung im Südkreis Gifhorn voranbringen und vorhandene Potenziale ausschöpfen. Dafür setzt sich die Region die folgenden, aus dem Leitmotto abgeleiteten regionalen **Entwicklungsziele**:

Entwicklungsziel 1: Vielfalt



Die Region Südkreis Gifhorn steht für **Vielfalt**.

Sie erhält ihre Vielfalt und entwickelt sie in allen Bereichen. Dies bedeutet: Vielfalt der Landschaft mit grüner und blauer Infrastruktur (Biodiversität), Vielfalt der kulturellen und touristischen Angebote, Vielfalt der Vereinslandschaft (Ehrenamt), Vielfalt der Kulturen und Nationalitäten, Vielfalt der Unternehmenslandschaft, Vielfalt im Sinne von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion sowie Vielfalt der Generationen (Demografie).

Entwicklungsziel 2: Heimat



Die Region Südkreis Gifhorn steht für **Heimat**.

Sie ist attraktiv und lebenswert, mit einem hohen Freizeit- und Erholungswert. Gesunde Orte mit ihren charakteristischen Ortsbildern liegen eingebettet in die intakte Heide-, Wald- und Flussauenlandschaft. Gemeinsam stärken sie die regionale Identität und das Heimatgefühl. Starke Dorfgemeinschaften, lebendige Vereine und ein aktives Kulturleben tragen maßgeblich zu einem generationenverbindenden Zusammenleben und dem Bewahren von Traditionen bei. Dies zeigt sich in vielen Aspekten: von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Bildung über Freizeit, Sport, Kultur und Erholung bis zu Gemeinschaftsleben und Ehrenamt, Inklusion und Integration.

Entwicklungsziel 3: Zukunft



Die Region Südkreis Gifhorn steht für **Zukunft**.

Sie sichert ein vitales Lebensumfeld für ihre Menschen. Sie erhält ihre Umwelt und Natur biodivers und entwickelt ihre Orte generationen- und klimagerecht. Damit stellt sie sich den Anforderungen des demografischen Wandels und des Klimawandels. Sie stärkt die regionale Wirtschaft und stellt die Grundversorgung bedarfsgerecht und flächenschonend in der Region bereit. Sie fördert innovative Angebote und bietet digitale Dienstleistungen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen.




3.2 Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Fördertatbestände

Projekte, die mit LEADER-Mitteln gefördert werden sollen, müssen einem Handlungsfeldziel zugeordnet werden und einem Fördertatbestand entsprechen. Die Fördertatbestände bilden den Rahmen für die Projektförderung.


Jeder Fördertatbestand beinhaltet neben den **investiven Vorhaben** auch folgende **nicht-investive Vorhaben**:

- Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien, Konzepte
- Öffentlichkeitsarbeit, (PR-)Kampagnen, Vernetzung und Netzwerkarbeit
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Teilnahmeverfahren, Beratungsmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen, Vermarktung und Vermarktungsstrukturen
- Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz
- Förderung für Kauf, Mietkauf oder Leihen von Gerätschaften

3.2.1 Handlungsfeld 1 „Nachhaltig im Südkreis Gifhorn“


 NACHHALTIG IM SÜDKREIS GIFHORN	
<p>Die Region Südkreis Gifhorn erhält sich ihre Natur- und Kulturlandschaft als Lebensgrundlage für Mensch, Flora und Fauna, aber auch als Wirtschaftsgrundlage, vor allem für Land- und Forstwirtschaft und die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe für regenerative Energien. Die Region ergreift Maßnahmen für den Erhalt und den Schutz ihrer Landschaft, stellt sich den Herausforderungen der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes und berücksichtigt den Schutz von Wasser, Boden und (Flächen-)Ressourcen. Die Region legt bei der Landnutzung Wert auf regionale Wirtschaftsketten, den Anbau und die Vermarktung regionaler Produkte, eine nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung sowie die Reduktion von Flächenverbrauch und Kohlenstoffdioxid. Der Südkreis Gifhorn agiert dabei nach dem Prinzip der drei Säulen der Nachhaltigkeit und bringt Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang.</p>	
Ziel 1.1:	Vielfältige und für den Südkreis Gifhorn charakteristische Natur- und Kulturlandschaft bewahren sowie biodivers und klimaresilient entwickeln
Ziel 1.2:	(Land- und Forst-)Wirtschaft nachhaltig und klimaangepasst entwickeln sowie regionale Wertschöpfung erhöhen
Fördertatbestände	
1.A	Vorhaben zu Pflege, Schutz, Entwicklung, Wiederherstellung und Vernetzung von Lebensräumen und Biotopen zur Erhöhung der Biodiversität, <i>zum Beispiel Maßnahmen in oder an Mooren, Heiden, Wäldern, Gewässern oder Wege- und Ackerrändern sowie in Ortschaften, Biotopverbundmaßnahmen</i>
1.B	Vorhaben zur Entwicklung nachhaltiger, klimaangepasster und bedarfsangepasster wirtschaftlicher Infrastruktur, <i>zum Beispiel Dach- und Fassadenbegrünung an Gebäuden</i>
1.C	Vorhaben zur Diversifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Abläufen, <i>zum Beispiel Molkereieinheit, Saftpresse, Verkaufsautomat, Hofladen, Bauernmarkt</i>
1.D	Vorhaben zur Produktion und Vermarktung regionaler Produkte, <i>zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe, RegioApp, Regionalladen</i>

3.2.2 Handlungsfeld 2 „Unterwegs im Südkreis Gifhorn“

 UNTERWEGS IM SÜDKREIS GIFHORN	
<p>Die Region Südkreis Gifhorn bietet ihrer Bevölkerung und ihren Gästen vielfältige Möglichkeiten für die Gestaltung ihrer Freizeit – von Naherholung und Natur erleben über kulturelle Erlebnisse bis hin zu einem breiten Sportangebot. Ein gutes Wegenetz ermöglicht es den Menschen, die Region per Rad, zu Fuß, mit Inlinern oder über die Wasserwege aktiv zu erkunden und sich sportlich zu betätigen. Die kulturellen und touristischen Attraktionen und Angebote der Region sind gut aufeinander abgestimmt, barrierefrei gestaltet und für alle Interessierten zugänglich. Ihre „Leuchttürme“ sind regionsweit und überregional bekannt. Der Südkreis Gifhorn agiert dabei nach dem Prinzip des sanften oder nachhaltigen Tourismus.</p>	
Ziel 2.1:	Sanften Tourismus und attraktive Freizeitangebote (weiter)entwickeln, insbesondere Rad-, Wander- und Wassertourismus stärken
Ziel 2.2:	Touristische „Leuchttürme“ im Sinne eines umweltverträglichen, nachhaltigen und barrierefreien Tourismus schaffen
Ziel 2.3:	Angebote für Kultur, Freizeit und Tourismus zielgruppenorientiert (weiter-) entwickeln und aufeinander abstimmen, ihre Bekanntheit erhöhen und Angebote sowie Akteure vernetzen
Fördertatbestände	
2.A	Vorhaben zur Entwicklung des Rad-, Wander- und Wassertourismus im Südkreis Gifhorn, zum Beispiel Themen- und Erlebniswege, Beschilderung, begleitende Infrastruktur
2.B	Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von touristischen Leuchttürmen, zum Beispiel Internationales Mühlenmuseum, Moorerlebnis-Zentrum
2.C	Vorhaben zur zielgruppenorientierten Entwicklung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten, zum Beispiel Bewegungsangebote, Spielplätze, Festivals, Kulturprojekte
2.D	Vorhaben zur Vermarktung und Vernetzung von Angeboten, zum Beispiel Kultur-Vernetzung, Familienkarte, App für Kinder



3.2.3 Handlungsfeld 3 „Zuhause im Südkreis Gifhorn“

 ZUHAUSE IM SÜDKREIS GIFHORN	
<p>Die Region Südkreis Gifhorn bewahrt sich ihre hohe Lebensqualität und bietet den Menschen einen attraktiven Lebens-, Wohn- und Arbeitsort. Lebendige, durchgrünte und attraktive Orte gewährleisten durch eine gute Grundversorgung sowie bedarfsgerechte Treffpunkte und Angebote ein generationenverbindendes Zusammenleben und Arbeiten. Die gute Daseinsvorsorge, Gesundheitsversorgung und Betreuung von Jung und Alt ermöglicht es, bis ins hohe Alter „auf dem Land“ zu leben. Bevölkerung, Wirtschaft und Kommunen sind durch den hohen Standard der digitalen Infrastruktur gut angebunden. Unterstützt wird dies durch moderne Dienstleistungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten vor Ort, die zudem durch passgenaue und flexible Mobilitätsangebote gut erreichbar sind.</p> <p>Der Südkreis Gifhorn agiert dabei nach dem Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung und geht somit behutsam mit seinen Flächenressourcen um.</p>	
Ziel 3.1:	Orte als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort für alle Geschlechter, Jung und Alt attraktiv, erreichbar und zukunftsfähig gestalten
Ziel 3.2:	Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung für Alle sichern, insbesondere wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes und medizinisch-pflegerische Versorgung
Ziel 3.3:	Gute (Aus- und Weiter-)Bildungsmöglichkeiten und moderne Dienstleistungen schaffen sowie lokale Betriebe fördern
Fördertatbestände	
3.A	Vorhaben zur Steigerung der Attraktivität der Orte als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort, <i>zum Beispiel Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, Spiel und Bewegung, Baukultur, Wohnumfeld, Dorfgrün, Kunst im Ort, Coworking</i>
3.B	Vorhaben zur Bereitstellung von Angeboten und Dienstleistungen zur wohnortnahen Versorgung, <i>zum Beispiel digitale Gemeinschaftsangebote wie „Mein Dorf-App“, Dorfladen, Betreuungseinrichtung für Senior*innen, rollende Arztpraxis</i>
3.C	Vorhaben zur Weiterentwicklung von Bildungsmöglichkeiten, <i>zum Beispiel Berufseinstieg, Schulung zu Digitalisierung</i>

Als **handlungsfeldübergreifenden Fördertatbestand** legt die Region Südkreis Gifhorn die „**Laufenden Ausgaben der LAG im Rahmen der REK-Umsetzung einschließlich Sensibilisierung**“ fest, die den Vorgaben der LEADER-Richtlinie folgen. Dies beinhaltet unter anderem die Förderung des Regionalmanagements einschließlich Geschäftsstelle (Personal und Sachausgabe) sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen (veranstalten oder teilnehmen), Veranstaltungen, Messen oder Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des REK) einschließlich einer Selbstevaluierung.

3.3 Zuwendungsempfänger*innen

Die Region Südkreis Gifhorn folgende **Zuwendungsempfänger*innen** fest:

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen sowie
- von der LAG beauftragte Partner*innen und Stellen, soweit diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Voraussetzung ist, dass ihre Projekte die erforderlichen Projektauswahlkriterien erfüllen (siehe Seite 17).

Bei Kooperationsprojekten – Projekten mit anderen LEADER-Regionen – ist in der Regel der Landkreis Gifhorn der Zuwendungsempfänger beziehungsweise Projektträger.

3.4 Fördersatz und Zuwendungshöhe

Die Region Südkreis Gifhorn legt die Fördersätze gemäß den Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums fest. Für die **Förderung der Umsatzsteuer** gilt damit:

- Die Umsatzsteuer ist für kommunale Zuwendungsempfänger*innen bei Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung förderfähig (**Brutto-Förderung**).
- Die Umsatzsteuer ist für nicht-kommunale Zuwendungsempfänger*innen nicht förderfähig (**Netto-Förderung**).

Um den Wegfall der Umsatzsteuer-Förderung für Nicht-Kommunale zumindest zum Teil zu kompensieren, führt die Region Südkreis Gifhorn einen Fördersatz für alle nicht-kommunale Zuwendungsempfänger*innen ein, die **gemeinnützig** sind. Diese erhalten einen um 10 % erhöhten Fördersatz.

Als gemeinnützig gilt ein*e Zuwendungsempfänger*in, wenn die Gemeinnützigkeit per Feststellungsbescheid vom Finanzamt erteilt wurde.

Hinweis: Die im folgenden festgelegten Fördersätze gelten nicht zwingend für alle Projekte. **Unter bestimmten Umständen** könnte sich für einige **Investitionen** gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 ein **anderer Fördersatz** ergeben. Der anzuwendende Regelfördersatz für diese Art von Investitionen beträgt maximal 65 %. Die Region Südkreis Gifhorn wird in diesen Fällen gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 vorgehen und diesbezüglich auch die Vorgaben und Bestimmung des GAP-Strategieplans und der LEADER-Richtlinie anwenden.



Fördersätze

<p>Regelfördersatz</p>	<p>Die Höhe des Regelfördersatzes für Projekte kommunaler Zuwendungsempfänger*innen beträgt 75 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Die Umsatzsteuer ist förderfähig (Brutto-Förderung). Vorsteuerabzugsberechtigte erhalten nur eine Netto-Förderung.</p> <p>Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 60 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 15 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.</p> <hr/> <p>Die Höhe des Regelfördersatzes für Projekte nicht-kommunaler Zuwendungsempfänger*innen beträgt 75 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (Netto-Förderung).</p> <p>Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 60 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 15 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.</p> <hr/> <p>Die Höhe des Regelfördersatzes für Projekte nicht-kommunaler <u>gemeinnütziger</u> Zuwendungsempfänger*innen¹ beträgt 87,5 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (Netto-Förderung).</p> <p>Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 70 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 17,5 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.</p> <hr/> <p><u>Fördervoraussetzung:</u> Das Projekt entspricht einem Fördertatbestand und erfüllt die Mindestkriterien der Projektauswahlkriterien.</p>
<p>Fördersatz mit Qualitätsbonus</p>	<p>Erfüllt ein Projekt im Auswahlverfahren mindestens 3 beziehungsweise 4 von 7 Qualitätskriterien, erhält es einen Qualitätsbonus von 5 %.</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Um den Bonus zu erhalten, müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte von <u>kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u> mindestens 4 von 7 Qualitätskriterien erfüllen. • Projekte von <u>nicht-kommunalen (gemeinnützigen) Zuwendungsempfänger*innen</u> mindestens 3 von 7 Qualitätskriterien erfüllen. <p>Damit liegt der maximal erreichbare Gesamtfördersatz bei 80 % beziehungsweise 92,5 % der förderfähigen Kosten.</p> <hr/> <p>Die Fördermittel setzen sich bei kommunalen und nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen zusammen aus 64 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 16 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER (Fördersatz: 80 %).</p>

¹ Als gemeinnützig gilt ein* Zuwendungsempfänger*in, wenn die Gemeinnützigkeit per Feststellungsbescheid vom Finanzamt erteilt wurde.

	Die Fördermittel setzen sich bei nicht-kommunalen <u>gemeinnützigen</u> Zuwendungsempfänger*innen zusammen aus 74 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 18,5 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER (Fördersatz: 92,5 %).
Fördersatz für Kooperationsprojekte	<p>Kooperationsprojekte sind Projekte mit anderen LEADER-Regionen. Die Federführung obliegt in der Regel kommunalen Zuwendungsempfänger*innen.</p> <p>Die Höhe des Fördersatzes für Kooperationsprojekte beträgt 100 % der förderfähigen Kosten (in der Regel Brutto-Förderung).</p> <p>Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 80 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 20 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.</p> <p>Damit werden die beabsichtigten überregionalen Effekte und der in der Regel erhöhte (Abstimmungs-)Aufwand von Kooperationsprojekten entsprechend gewürdigt.</p>
Fördersatz für „Laufende Ausgaben der LAG und Sensibilisierung“	<p>Alle Aktivitäten der LAG, die im Rahmen von „Laufende Ausgaben und Sensibilisierung“ umgesetzt werden (einschließlich Regionalmanagement und Geschäftsstelle), erhalten einen Fördersatz von 100 % der förderfähigen Kosten. Die Federführung obliegt der LAG-Geschäftsstelle.</p> <p>Die Umsatzsteuer ist förderfähig (Brutto-Förderung).</p> <p>Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 62,5 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 37,5 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.</p>

Fördersätze im Überblick

	Regionsfördersatz	EU-Mittel aus dem LEADER-Kontingent	Kofinanzierungsmittel aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf
REGELFÖRDERSATZ			
• kommunal (brutto)	75 %	60 %	15 %
• nicht-kommunal, nicht gemeinnützig (netto)	75 %	60 %	15 %
• nicht-kommunal und <u>gemeinnützig</u> (netto)	87,5 %	70 %	17,5 %
Fördersatz mit Qualitätsbonus			
• kommunal (brutto)	80 %	64 %	16 %
• nicht-kommunal, nicht gemeinnützig (netto)	80 %	64 %	16 %
• nicht-kommunal und <u>gemeinnützig</u> (netto)	92,5 %	74 %	18,5 %
Fördersatz für Kooperationsprojekte	100 %	80 %	20 %



Zuwendungshöhe

Maximale Zuwendung (LEADER)	<p>Die maximale Zuwendung aus dem LEADER-Budget liegt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal 100.000 Euro für ein <u>LEADER-Projekt</u> und • maximal 200.000 Euro für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.
Maximale Zuwendung (Kofinanzierungstopf)	<p>Die öffentliche Kofinanzierung beträgt ein Viertel der LEADER-Zuwendung. Die Region Südkreis Gifhorn stellt die Kofinanzierung für alle Zuwendungsempfänger*innen aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER bereit.</p> <p>Die Zuwendung aus dem Gemeinschaftstopf beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal 25.000 Euro für ein <u>LEADER-Projekt</u> und • maximal 50.000 Euro für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.
Maximale Gesamt-Zuwendung (LEADER-Zuwendung plus Kofinanzierung)	<p>Die maximale Gesamt-Zuwendung für ein Projekt (LEADER-Mittel plus Kofinanzierung) beträgt damit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 125.000 Euro für ein <u>LEADER-Projekt</u> und • 250.000 Euro für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.
Minimale Zuwendung (Gesamtprojektkosten)	<p>Um eine Zuwendung zu erhalten, gelten folgende minimale Gesamtkosten pro Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 10.000 Euro für Projekte von <u>kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u> • mindestens 5.000 Euro für Projekte von <u>nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u>

In der Regel decken die von der LAG freigegebenen LEADER-Mittel und die erforderliche Kofinanzierung nicht die gesamten förderfähigen Kosten eines Projekts ab (Ausnahme: Kooperationsprojekte unter einer Gesamtsumme von 250.000 Euro), sodass ein Eigenanteil verbleibt, der von dem*der Projektträger*in zu tragen ist. Für diesen Eigenanteil sind bei ausreichender Begründung keine **Eigenmittel** der*des Projektträger*in erforderlich. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel oder durch weitere **Drittmittel** abgedeckt werden. So können die gesamten förderfähigen Kosten eines Projekts abgedeckt werden durch die von der LAG freigegebenen Mittel aus dem LEADER-Kontingent und dem Kofinanzierungstopf sowie gegebenenfalls durch weitere Drittmittel. Da die Projekte aufgrund des LEADER-Mehrwertes häufig auf diese Drittmittel angewiesen sind, werden Drittmittel nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen.

4 Projektauswahl

Für die Auswahl der Projekte, die im Rahmen von LEADER verwirklicht werden sollen, ist die LAG verantwortlich. Sie bedient sich hierfür gleichbleibender Kriterien, die einen transparenten Auswahlprozess gewährleisten.

Die LAG Südkreis Gifhorn regelt das Projektauswahlverfahren mittels einer **Stichtagsregelung**. Die*der Projektträger*in muss den LEADER-Projektantrag in Form des LEADER-Projektsteckbriefes spätestens **sechs Wochen vor der LAG-Sitzung**, in der die LAG über das Projekt berät, beim Regionalmanagement einreichen. Grundsätzlich ist die Einreichung von Projektideen und Projektsteckbriefen kontinuierlich über das gesamte Jahr möglich. Wird die sechswöchige Frist nicht eingehalten, berät die LAG in der folgenden Sitzung über das Projekt. Die LAG tagt in der Regel drei Mal im Jahr. Die Sitzungstermine werden frühzeitig auf der regionseigenen Internetpräsenz www.suedkreis-gifhorn.de bekannt gegeben, sodass die Frist von den Projektträger*innen eingehalten werden kann.

Projektauswahlkriterien

Die Region trifft die Auswahl der mit LEADER-Mitteln zu fördernden Projekte anhand von Mindest- und Qualitätskriterien:

- **Mindestkriterien** gewährleisten, dass das Projekt zur Zielerreichung der Entwicklungsstrategie beiträgt. Alle Kriterien müssen erfüllt sein; dann erhält das Projekt den Regelförderungssatz.



Verfahren zur Projektauswahl

- **Qualitätskriterien** ermöglichen der LAG eine differenzierte Bewertung, um die besonderen Qualitäten eines Projektes zu erkennen. Die Qualitätskriterien greifen die Zielsetzungen der Entwicklungsstrategie auf. Um den Qualitätsbonus zu erhalten, muss ein Projekt eine Mindestanzahl an Qualitätskriterien erfüllen: Ein Projekt in nicht-kommunaler Projektträgerschaft muss mindestens drei Qualitätskriterien erfüllen und damit eines weniger als ein Projekt in kommunaler Trägerschaft, das mindestens vier Kriterien erfüllen muss. Dies soll einen Anreiz für nicht-kommunale Projektträger*innen setzen und ihnen den Zugang zur LEADER-Förderung erleichtern. Die Qualitätskriterien dienen darüber hinaus dem Ranking der Projekte, um das LEADER-Kontingent bestmöglich im Sinne der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie einzusetzen.

Grundsätzlich gelten für regionseigene LEADER-Projekte und **Kooperationsprojekte** mit anderen LEADER-Regionen dieselben Anforderungen.

Ist eine Priorisierung der eingereichten Projektanträge erforderlich, wird ein Ranking anhand einer Punktevergabe erstellt: Jedes erfüllte Qualitätskriterium wird dabei mit einem Punkt gewertet.



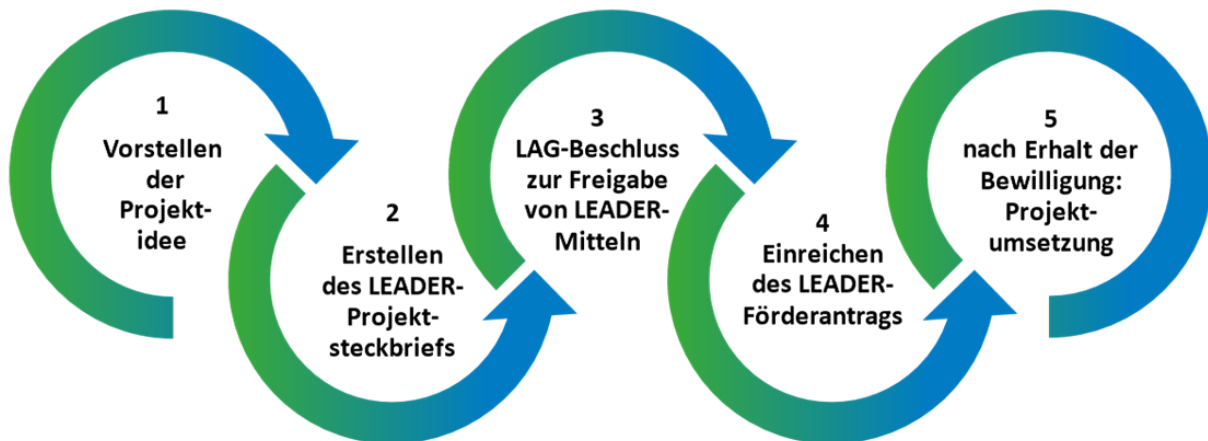
Übersicht der Kriterien für die Projektauswahl

Formale Voraussetzungen <i>[Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein.]</i>		Erfüllung
Gebietskulisse	Das Projekt liegt innerhalb der Region Südkreis Gifhorn.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Finanzierung	Die Finanzierung des Projekts ist sichergestellt. <i>Hinweis: Vorfinanzierung durch Projektträger*in erforderlich.</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mindestkriterien <i>[Alle Kriterien müssen erfüllt sein.]</i>		Erfüllung
REK-Entwicklungsziele	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
REK-Handlungsfeldziele	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Ziel der Handlungsfelder.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
REK-Fördertatbestände	Das Projekt ist einem Fördertatbestand zuzuordnen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Räumliche Barrierefreiheit	Das Projekt ist für Alle barrierefrei zugänglich, sofern dies sinnvoll und das Kosten-Nutzen-Verhältnis angemessen ist.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Qualitätskriterien für den Erhalt des Qualitätsbonus <i>[Mindestens 3 beziehungsweise 4 Kriterien müssen erfüllt sein.]²</i>		Erfüllung
Klima- und Ressourcenschutz	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima-, Umwelt- oder Ressourcenschutz oder dient der Klimafolgenanpassung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wertschöpfung	Das Projekt dient der regionalen Wertschöpfung, fördert lokale Betriebe oder erhält oder schafft Arbeitsplätze im Südkreis Gifhorn.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Digitalisierung	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Digitalisierung im Südkreis Gifhorn.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Umfängliche Barrierefreiheit	Das Projekt trägt dazu bei, das allgemeine Lebensumfeld (Infrastrukturen, Dienstleistungen, Produkte) so zu gestalten, dass es für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich, nutzbar und erlebbar ist.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gleichstellung	Das Projekt trägt zur Verbesserung der Chancengleichheit bei.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zusammenarbeit und Ehrenamt	Das Projekt wird in Kooperation von mehreren Projektpartner*innen umgesetzt, fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren innerhalb der Region, fördert das Ehrenamt oder stärkt das bürgerschaftliche Engagement.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Impulswirkung und Übertragbarkeit	Das Projekt weist für den Südkreis Gifhorn einen innovativen Charakter auf und fördert neue Herangehensweisen, mit Herausforderungen vor Ort umzugehen und Potenziale auszuschöpfen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

² Projekte von kommunalen Zuwendungsempfänger*innen müssen mindestens 4 Kriterien erfüllen.
 Projekte von nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen müssen mindestens 3 Kriterien erfüllen.

Vorgehen bei der Projektauswahl

Für die **Projektauswahl** bedient sich die Region Südkreis Gifhorn eines klar strukturierten Verfahrens:



Vorgehen bei der Projektauswahl

Im ersten Schritt nimmt der potenzielle Antragstellende Kontakt zum Regionalmanagement auf und klärt, ob die Projektidee die formalen Anforderungen und Mindestkriterien des Projektauswahlverfahrens erfüllt. So stellt das Regionalmanagement bereits im Rahmen der Projektberatung sicher, dass das Projekt grundsätzlich für eine LEADER-Förderung geeignet ist. Kommt für das Projekt keine LEADER-Förderung in Frage, zeigt das Regionalmanagement – wenn möglich – alternative Fördermöglichkeiten beziehungsweise Finanzierungsquellen auf. Antragstellende können sich mit Projektideen laufend an das Regionalmanagement der Region wenden. Durch das kontinuierliche Einreichen von Projekten ist sichergestellt, dass für die Projektauswahl in der Regel eine ausreichende Anzahl an Projekten vorhanden ist.

Im zweiten Schritt stellt die*der Projektträger*in wesentliche Informationen zum Projekt im **LEADER-Projektsteckbrief** zusammen. Neben den Projektauswahlkriterien enthält der LEADER-Projektsteckbrief folgende Angaben:

- Aussagekräftiger Projektname
- Projektträger*in und mögliche Projektpartner*innen
- Detaillierte Beschreibung des Projekts mit Anlass, Projektziel und Projekthalt mit Projektbausteinen oder Arbeitsschritten
- Durchführungszeitraum
- Detaillierte Kostenschätzung einschließlich Verwendungszweck und Höhe

Die Vorlage für den LEADER-Projektsteckbrief ist auf der regionseigenen Internetpräsenz www.suedkreis-gifhorn.de veröffentlicht und beim Regionalmanagement erhältlich, sodass die*der Projektträger*in eine Ersteinschätzung für die Erfüllung der Projektauswahlkriterien vornehmen kann. Die*der Projektträger*in füllt den LEADER-Projektsteckbrief so weit wie möglich mit Inhalten zum Projekt und koppelt diese mit dem Regionalmanagement rück. Der LEADER-Projektsteckbrief dient damit

- der Projektentwicklung,
- als Grundlage für die Projektberatung und Unterstützung durch das Regionalmanagement sowie
- der Abstimmung der Förderfähigkeit über LEADER mit der Bewilligungsstelle.

Der fertiggestellte LEADER-Projektsteckbrief fungiert als Beschlussvorlage für die LAG. Diese berät sich im dritten Schritt über das Projekt und gibt mit einem positiven **Beschluss** (sogenanntes LAG-Votum) die LEADER-Mittel für das Projekt frei. Die LAG erhält den Projektsteckbrief in der Regel zwei Wochen vor der LAG-Sitzung, in der das Projekt beraten werden soll. Um sich Projekthalt und Projektziele bei Bedarf ergänzend persönlich erläutern zu lassen, lädt die LAG die*den Projektträger*in zu der entsprechenden LAG-Sitzung ein.



Das Regionalmanagement informiert die*den Projektträger*in über einen positiven Beschluss und erläutert die weiteren Schritte. Bei einer Ablehnung oder Zurückstellung informiert das Regionalmanagement über die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

Nach der Freigabe der LEADER-Mittel erstellt die*der Projektträger*in im vierten Schritt den **LEADER-Förderantrag** und reicht diesen samt aller erforderlichen Unterlagen über die Geschäftsstelle bei der Bewilligungsstelle, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, ein. Erst nach dem Erhalt des **Bewilligungsbescheids** darf die*der Projektträger*in im fünften Schritt mit der Umsetzung des Projekts beginnen.

5 Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER

Die gebietsbildenden Kommunen der Region Südkreis Gifhorn und der Landkreis Gifhorn haben im Juli 2021 die erforderlichen politischen Beschlüsse für die **Beteiligung am LEADER-Prozess** und die Bereitstellung der Kofinanzierung für das Regionalmanagement, die Geschäftsstelle und die Projektumsetzung gefasst. Während des REK-Erstellungsprozesses beschlossen die Kommunen, die Kofinanzierung für alle LEADER-Projekte im Südkreis Gifhorn nach dem Modell der Schwesterregion Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land bereitzustellen. Die politischen Beschlüsse hierfür werden in den Räten gefasst. Die notwendigen Mittel werden in die Haushaltsvoranschlägen 2023 und die mittelfristigen Finanzplanungen aufgenommen.

Gemäß der Beschlüsse wird die Region Südkreis Gifhorn einen „**Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER**“ einrichten, der die Mittel für das Regionalmanagement samt Geschäftsstelle und die Kofinanzierung für sowohl LEADER-Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Projektträger*innen als auch für Kooperationsprojekte der Region umfasst. Der Kofinanzierungstopf wird zentral vom Finanzmanagement der LAG verwaltet, das dem Regionalmanagement und der Geschäftsstelle zugeordnet ist. Die Freigabe der Mittel aus dem Kofinanzierungstopf wird gemeinsam mit der Freigabe der LEADER-Mittel von der LAG beschlossen.

Trotz – oder gerade wegen – des Kommunalen Kofinanzierungstopfes begrüßt die LAG es ausdrücklich, wenn die*der Projektträger*innen darüber hinaus aktiv Mittel von Drittmittelgeber*innen einwerben, die zur öffentlichen Kofinanzierung geeignet sind.

LEADER-Mittel im Südkreis Gifhorn

Nach dem Berechnungsmodell des Landwirtschaftsministeriums (1.000 Euro/km² und 20 Euro/Einwohner*in, Stand: Oktober 2021) geht der Südkreis Gifhorn von einem **LEADER-Kontingent 2023-2027** (EU-Anteil) von 2.555.380 Euro aus. 25 % (rund 640.000 Euro) sind für „Laufende Ausgaben und Sensibilisierung“ (inklusive Geschäftsstelle und Regionalmanagement) vorgesehen.

Aufteilung des LEADER-Kontingents nach Jahren und LEADER-Teilmaßnahmen in Euro (Stand April 2022)

Jahresranche	LEADER-Kontingent für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der REK-Strategie	Budget für die „Laufenden Ausgaben der LAG und Sensibilisierung“	Gesamt
2023	383.309	127.768	511.076
2024	383.309	127.768	511.076
2025	383.309	127.768	511.076
2026	383.309	127.768	511.076
2027	383.309	127.768	511.076
Gesamt	1.916.543	638.838	2.555.380

6 Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Südkreis Gifhorn

Die Lokale Aktionsgruppe der Region Südkreis Gifhorn, kurz: LAG, ist das zentrale **Entscheidungs- und Steuerungsgremium** des regionalen Entwicklungsprozesses.

In der LAG wirken Vertretungspersonen der Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartner mit. Die LAG hat **15 stimmberechtigte Mitglieder**: 6 kommunale Stimmen und 9 Stimmen der Interessensgruppen, denen die Wirtschafts- und Sozialpartner zugeordnet sind. Darüber hinaus hat die LAG **beratende Mitglieder** ohne Stimmrecht.

In der LAG verfügt keine Interessengruppe über mehr als 49 % der **Stimmenanteile** (Stimmanteil kommunaler Mitglieder: 40 %, Stimmanteil der Wirtschafts- und Sozialpartner: 60 %).


Alle Mitglieder der LAG sind **in der Region ansässig** oder für den Südkreis Gifhorn zuständig.

Die LAG zeichnet sich durch ihr breites **Kompetenzspektrum** aus. So handelt es sich bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern um Schlüsselakteure, die stellvertretend für eine Gruppe von regionalen Akteuren stehen. Sie decken als **Interessengruppen die Themenbereiche** ab, die zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie relevant sind, insbesondere Wirtschaft (Handwerk, Handel, Dienstleistung, Industrie, Energie), Land- und Forstwirtschaft, Natur und Klima, Soziales, Gleichstellung und Demografie, Bildung und Kultur, Freizeit und Tourismus, Raum- und Regionalentwicklung sowie Mobilität. Die den Interessensgruppe zugeordneten Mitglieder vertreten jeweils Gruppierungen aus ihrem Themenbereich, zum Beispiel Jugend. Die kommunalen Mitglieder sind themenübergreifend zuständig und tragen zur Umsetzung der Strategie in allen Handlungsfeldern bei; sie vertreten explizit die Interessen ihrer Kommune. Durch die Zusammenarbeit von kommunalen Vertretungen und Schlüsselakteuren ist die effektive Umsetzung und innovative Weiterentwicklung des REK sichergestellt. Der hohe Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner stellt zudem sicher, dass die Beschlussfähigkeit der LAG bei allen Entscheidungsfindungen gewährleistet ist, auch wenn einzelne Partner einmal verhindert sein sollten.

Alle Mitglieder verfügen über die **zeitlichen Ressourcen für die Mitarbeit** in der LAG. Im Vorfeld der LAG-Mitgliedschaft wurden alle potenziellen Mitglieder umfassend über ihre Aufgaben während der REK-Erstellung und der anschließenden Umsetzungsbegleitung informiert, sodass sie abwägen konnten, ob sie diese Funktion übernehmen können. Alle Mitglieder haben ihre Bereitschaft zur kontinuierlichen Mitarbeit bekundet.

Bei ihrer Besetzung hat die LAG auf die **Ausgewogenheit der Geschlechter** geachtet.

Das **Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig** unterstützt die LAG bei der Entscheidungsfindung, indem es der LAG beratend zur Seite steht, Aktivitäten der LAG mit der Verwaltungsbehörde koordiniert und die LAG beim LEADER-Finanzmanagement unterstützt.



Eine **Besonderheit** in der Region Südkreis Gifhorn ist, dass jede der fünf Kommunen jeweils vertreten wird durch

- ihre*n (Samtgemeinde-)Bürgermeister*in (HVB)
- eine stellvertretende Person aus der Verwaltung
- eine*n ehrenamtliche*n Orts- bzw. Gemeindegemeindegewerkschafter*in, der die Mitgliedsgemeinden bzw. Ortschaften repräsentiert



Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Südkreis Gifhorn (Stand: Januar 2023)

LAG-Mitglied	vertreten durch
Kommunale Mitglieder (stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme pro Kommune)	
Boldecker Land, Samtgemeinde	Dennis Erhoff, Samtgemeindebürgermeister Arthur Matis, Bauamtsleitung Vertretung der Mitgliedsgemeinden: Sabine Klopp, Gemeinderat Barwedel
Gifhorn, Stadt	Matthias Nerlich, Bürgermeister Claudia Coling, Fördermanagement Vertretung der Ortsteile: Uwe Weimann, Ortsbürgermeister Wilsche
Isenbüttel, Samtgemeinde	Jannis Gaus, Samtgemeindebürgermeister André Schulz, Bauamtsleitung Vertretung der Mitgliedsgemeinden: Thomas Goltermann, Gemeindebürgermeister Calberlah
Papenteich, Samtgemeinde	Ines Kielhorn, Samtgemeindebürgermeisterin Dieter Meister, Bauamtsleiter Vertretung der Mitgliedsgemeinden: Hermann Schölkmann, Gemeindebürgermeister Rötgesbüttel
Sassenburg, Gemeinde	Jochen Koslowski, Bürgermeister Dirk Behrens, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Vertretung der Ortsteile: Siegfried Wehmeier, Ratsvorsitzender des Gemeinderats Sassenburg
Gifhorn, Landkreis	Jörg Burmeister-Wegner, Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung Dirk Spieß, Wirtschaftsförderung
Wirtschafts- und Sozialpartner (stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme pro Interessensgruppe)	
Interessengruppe Bildung und Kultur	
Gemeinnützige Bildungs- und Kultur GmbH des Landkreises Gifhorn (Bildungszentrum Gifhorn)	Gunhild Posselt, Geschäftsführung
Kulturverein Gifhorn e. V.	Dr. Klaus Meister, Vorstand
Interessengruppe Freizeit und Tourismus	
KreisSportBund Gifhorn e. V.	Hans-Herbert Böhme, Vorstand
Südheide Gifhorn GmbH	Jörn Pache, Geschäftsführung
Interessengruppe Gleichstellung und Demografie	
Behindertenbeirat	Hajo Hoffmann, Vorsitz / Ralf Schmidt, stellvertretender Vorsitz
Gleichstellung im Landkreis Gifhorn	Verena Maibaum
Kreisjugendpflege	Bernhard Schuhose
Kreissenioresenbeirat	Ingrid Richter, Vorsitz

Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Südkreis Gifhorn (Stand: Januar 2023)

LAG-Mitglied	vertreten durch
Interessengruppe Land- und Forstwirtschaft	
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn – Wolfsburg e. V.	Anna-Sophie Paustian / Horst Schevel
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Alexander Kirchhoff, Forstassessor Forstamt Südostheide
Interessengruppe Natur und Klima	
Klimaschutzmanagement Landkreis Gifhorn	Katrin Klitzke
KONU – Koordinationsstelle der Natur- und Umweltschutzver- bände im Landkreis Gifhorn	Stefanie Hillmann, Geschäftsführung
Naturschutzbeauftragter Landkreis Gifhorn (ehrenamtlich)	Jürgen Wagner
Interessengruppe Mobilität	
Mobilitätsmanagement Landkreis Gifhorn	N.N.
Verkehrsgesellschaft Landkreis Gif- horn mbH (VLG)	Stephan Heidenreich, Geschäftsführung
Interessengruppe Raum- und Regionalentwicklung	
Regionalverband Großraum Braun- schweig	Gundula van Haßelt, Abteilung Regionalentwicklung
Interessengruppe Soziales	
Dachstiftung Diakonie	Bianka Schönemann
DRK Kreisverband Gifhorn	Sandro Pietrantonio, Vorstand
Interessengruppe Wirtschaft	
Wista Gifhorn – Wirtschaftsförde- rung und Stadtmarketing Gifhorn GmbH	N.N.
Wirtschaftsvereinigung Gifhorn e. V. (WV GF)	N.N.
Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht)	
Amt für regionale Landes- entwicklung Braunschweig	Jacqueline Besener Dr. Klaus Thomas
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	Meike Förster, Beratung für Existenzgründung und Unternehmensförderung



Rechtsform der LAG

Die LAG gründete sich am 9. März 2022. Sie wird – unabhängig von der Förderperiode – den LEADER-Prozess in der Region steuern und dafür notwendige Beschlüsse fassen.

Hauptaufgaben der LAG Südkreis Gifhorn sind, neben der inneren Organisation, die Auswahl von Projekten und die Steuerung des LEADER-Prozesses. Die Entwicklung und Beantragung eigener Projekte ist nicht vorgesehen. Daher wählt sie als Rechtsform „**nicht wirtschaftlicher und nicht rechtsfähiger Verein**“. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die die wesentlichen Aspekte ihrer Arbeit regelt (vollständige Geschäftsordnung siehe Anhang). Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft; die LAG übernimmt damit auch die Funktion und die Aufgaben der bisherigen ILE-Lenkungsgruppe.

Organisationsstruktur der LAG – Aufgaben, Zuständigkeiten

Die LAG fungiert als zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium für die Region Südkreis Gifhorn. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben richtet die LAG eine **Geschäftsstelle** ein. LAG und Geschäftsstelle werden in ihren Aufgaben durch ein **Regionalmanagement** unterstützt.

Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten

Gremium	Aufgaben und Zuständigkeiten
Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle beim Landkreis Gifhorn als Sitz der LAG • Anschrift für Posteingänge oder andere Formen der Kontaktaufnahme • Zentrale Anlaufstelle für Akteure der Region Südkreis Gifhorn, von außerhalb und für übergeordnete Stellen • Prozessorganisation in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement • Finanzmanagement für die EU-Mittel in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) • Koordinierung und Abwicklung des „Kommunalen Gemeinschaftstopfs für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER“ („Finanzmanagement Kofinanzierung“) • Abrechnung der laufenden Ausgaben der LAG mit dem ArL
LAG	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium • Koordinierung, Organisation und Begleitung des regionalen Entwicklungsprozesses im Südkreis Gifhorn • Information der Bevölkerung über den Umsetzungsprozess und Motivation zur Beteiligung an der REK-Umsetzung • Evaluierung des LEADER-Prozesses, Anpassung der Entwicklungsstrategie, Fortschreibung des REK • Auswahl der aus dem LEADER-Kontingent zu fördernden Projekte mit Hilfe der Projektauswahlkriterien
LAG-Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der LAG in der Öffentlichkeit • Leitung der LAG-Sitzungen • Abstimmung mit Regionalmanagement und Geschäftsstelle • Vorbereitung von Entscheidungen für die LAG
Regionalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von LAG und Geschäftsstelle: Vor-/Nachbereitung der LAG-Sitzungen, Vorbereitung von Projektauswahl und Beschlüssen, Vorbereitung der Anpassung und Fortschreibung des REK • Prozessbegleitung und -organisation: Koordination, Durchführung, Vor-/Nachbereitung von Veranstaltungen und Aktivitäten, zentrale Ansprechstelle für Akteure, Moderation und Begleitung von Gremien • Projektmanagement: Koordination, Begleitung, laufende Dokumentation der Projektumsetzung • Projektentwicklung: Beratung und Unterstützung von Projektträger*innen und Interessierten bei der Konkretisierung, Entwicklung, Antragstellung und Umsetzung von Projekten, Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen

Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten

Gremium	Aufgaben und Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermittelakquise: Unterstützung der Projektträger*innen bei der Akquirierung von Kofinanzierungsmitteln sowie alternativer Finanzierungsmittel und -formen • Qualifizierung von örtlichen Akteure • Austausch und Vernetzung: Betreuung/Vernetzung regionaler Akteure, Austausch mit anderen LEADER-Regionen, Zusammenarbeit mit (über-)regionalen Netzwerken zum Informationsaustausch und zur Anbahnung von Kooperationsprojekten • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie, unter anderem Betreuung der regionseigenen Internetpräsenz • Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und Arbeit der LAG, zum Beispiel Erstellung der Jahresberichte • Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie und des REK in Zusammenarbeit mit der LAG • Unterstützung der Geschäftsstelle beim Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Finanzmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung des LEADER-Kontingents durch die Geschäftsstelle mit Unterstützung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Die Sitzungen der LAG sind öffentlich und finden in der Regel drei Mal pro Kalenderjahr statt. Bei Bedarf werden weitere Sitzungen anberaumt. Zeit und Ort der Sitzungen werden für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und in der örtlichen Presse und auf der Internetpräsenz der Region www.suedkreis-gifhorn.de vorab bekannt gegeben.

Entscheidungsfindung der LAG

Die LAG legt den Entscheidungsprozess offen und betreibt eine umfassende und frühzeitige Information aller beteiligten Akteure.

Die Beschlussfähigkeit der LAG als Grundlage für die **Entscheidungsfindung** ist gegeben, wenn bei ordnungsgemäß einberufenen LAG-Sitzungen mindestens die Hälfte der stimmberechtigten LAG-Mitglieder anwesend und mindestens 50 % der stimmberechtigten Anwesenden Wirtschafts- und Sozialpartner sind. Falls sich die Anzahl der anwesenden LAG-Mitglieder im Laufe einer Sitzung verändert, ist die Beschlussfähigkeit vor jeder Abstimmung erneut zu prüfen. Die Beschlüsse werden in der Regel mit einer einfachen Mehrheit gefasst; für Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung oder Anpassung des REK ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit aller Stimmen erforderlich. Es wird offen abgestimmt. Bei Beschlüssen zur Projektauswahl sind LAG-Mitglieder, die persönlich an diesem Projekt beteiligt sind, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Bei digitalen Sitzungen erfolgt die Information und Beratung der zu fassenden Beschlüsse in der Sitzung und die tatsächliche Beschlussfassung im Nachgang der Sitzung per Umlaufverfahren.

Die LAG **dokumentiert die Ergebnisse ihrer Sitzungen** in einem Protokoll, das die wesentlichen Inhalte und Beschlüsse sowie eine Anwesenheitsliste enthält. Insbesondere die Ergebnisse über Projektentscheidungen und Vergabe von LEADER-Mitteln werden ausführlich dargestellt, um die Transparenz der LAG-Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Nach Genehmigung des Protokolls durch die LAG wird es auf der Internetpräsenz veröffentlicht.